

Dr. Mag. Susanne Glantschnig

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin
(European Certificate in Psychology)
Rechtspsychologie (Forensische- und Kriminalpsychologie)
Begutachterin nach Waffengesetz-
Durchführungsverordnung eingetragen beim BMI
Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige

BEGUTACHTUNGSSTELLE

Dr. Mag. Susanne Glantschnig

- 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 10
- 9300 St. Veit/Glan, Villacherstraße 48

TEL 0664 123 0 777

EMAIL praxis@diepsychologin.com

WEB www.diepsychologin.com

KLINISCH PSYCHOLOGISCHES GUTACHTEN

GEMÄSS 1. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG - 1. WAFFV

Waffenpsychologisches Gutachten:

Bei Interesse am Erwerb einer Waffenbesitzkarte oder einem Waffenpass, gilt es im Vorfeld auf einige wichtige Punkte hinzuweisen. Als eingetragene waffenrechtliche Begutachtungsstelle möchte ich Begriffe erläutern, mit denen Sie im Laufe der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenpsychologischen Untersuchung konfrontiert werden.

Waffenbesitzkarte – Waffenpass:

Grundsätzlich ist eine Waffenbesitzkarte vom Waffenpass zu unterscheiden. Der Inhaber einer Waffenbesitzkarte darf Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen, die nicht Kriegsmaterial oder verbotene Waffen sind) ausschließlich erwerben und besitzen. Der Inhaber eines Waffenpasses darf Schusswaffen der Kategorie B sowohl erwerben und besitzen, als auch führen (Bei-sich-tragen).

Grundvoraussetzung für Erwerb Waffenbesitzkarte:

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung bei Personen durchgeführt werden muss, sofern diese eine Schusswaffe (Kategorie B) erwerben und besitzen möchte.

Dr. Mag. Susanne Glantschnig

Sterneckstraße 10, 9020 Klagenfurt TEL 0664 123 0 777 EMAIL praxis@diepsychologin.com WEB www.diepsychologin.com

Grundvoraussetzung für Erwerb Waffenpass:

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung bei Personen durchgeführt werden muss, sofern diese eine Schusswaffe (Kategorie B) erwerben und besitzen, als auch führen (Bei-sich-tragen) möchte.

Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung:

Eine Waffenpsychologische Untersuchung gibt Aufschluss darüber, ob der Antragsteller dazu neigt, insbesondere unter psychischer Belastung mit Waffen unvorsichtig umzugehen, sie leichtfertig oder missbräuchlich zu verwenden.

Die Waffenpsychologische Verlässlichkeit kann nur von eingetragenen waffenrechtlichen Begutachtungsstellen geprüft werden.

Wo findet eine Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung statt:

Als im Register des Bundesministeriums für Inneres eingetragene waffenrechtliche Begutachtungsstelle, werden in meinen Praxisräumen von mir klinisch-psychologische Gutachten gemäß 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 1. WaffV (Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung), erstellt.

Wie lange dauert eine Waffenpsychologische Begutachtung:

Die Waffenpsychologische Testung besteht aus einem Gespräch und einer computerunterstützten Durchführung von zwei Testverfahren. Die Gesamtdauer der Waffenpsychologischen Verlässlichkeitsprüfung beträgt etwa 60 bis 90 Minuten.

Kosten des Waffenpsychologischen Gutachtens:

Die Gesamtkosten für die Waffenpsychologische Begutachtung betragen in meiner Praxis den gesetzlich festgelegten Mindestsatz.

Sollten Sie noch Fragen zu den Themen Waffenbesitzkarte, Waffenpass, Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung, Waffenpsychologische Untersuchung oder Waffenpsychologische Gutachten haben, erhalten Sie gerne alle Informationen von mir persönlich unter 0664/123 0 777.

Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen.